



Beitragsordnung

der LAG "Rund um die Flaeming-Skate" e. V.

ab dem Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 5 der 2. Änderungssatzung der LAG "Rund um die Flaeming-Skate" e.V. hat die Mitgliederversammlung am 06.11.2014 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Entsprechend der Satzung der LAG "Rund um die Flaeming-Skate" e. V., verpflichten sich die Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen.

Diese sind bis zum 28.01. des laufenden Jahres fällig.

2. **Beiträge der ordentlichen Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder im Sinne des § 4 Abs. 1 und 2 der Änderungssatzung verpflichten sich zur Zahlung folgender Mindestbeiträge

natürliche Personen: 30,00 €

juristische Personen: 60,00 €

Kommunen: 0,12918 € pro Einwohner¹ mit Wohnsitz in der LEADER-Region und 0,07685 € pro ha²

Landkreis: 20.000 €³

Beiträge der fördernden Mitglieder

Fördermitglieder im Sinne des § 4 Abs. 3 bestimmen die Höhe ihres Förderbeitrages selbst, wobei der Mindestjahresbeitrag 30,00 € beträgt.

Dieser Beitrag kann auch im Rahmen von Zuschüssen für Projekte und Modellvorhaben erbracht werden.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum für das Kalenderjahr zu entrichten.

¹ Berechnungsgrundlage sind die Bevölkerungszahlen mit Stand 30.09.2013, Quelle: Amt für Statistik BB.

² Berechnungsgrundlage sind die Angaben zur Fläche mit Stand 31.12.2006, Quelle: Statistisches Jahrbuch 2006 Landkreis Teltow-Fläming

³ Hierbei handelt es sich um einen Festbetrag, der sich aus dem Gesamtbedarf des Haushaltsansatzes ergibt.